

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5966 –

Gründung eines „Innovationsclubs“ mit den baltischen Staaten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf seiner Reise in die baltischen Staaten im Februar 2023 kündigte der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing bei Gesprächen in Litauen eine enge Kooperation mit den baltischen Staaten an, für die er zusammen mit diesen Ländern einen „Innovationsclub“ gründen will (www.handelsblatt.com/politik/international/estland-lettland-litauen-wissing-will-innovations-klub-mit-den-digitalen-vorbildern-im-baltikum-gruenden/28978112.html). Die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen seien „sehr innovationsfreundlich“, wie Bundesminister Dr. Volker Wissing sagte, und setzen auf die Digitalisierung für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Davon könne Deutschland lernen. Laut „Tagesspiegel“ (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo) solle der Innovationsclub als Hebel bei Regulierungsfragen dienen.

1. Welche konkreten Ziele soll der „Innovationsclub“ aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) verfolgen?

Die Bundesregierung will gemeinsam mit den baltischen Staaten die Digitalisierung in Europa voranbringen und sich für ein innovationsfreundliches Umfeld in der Europäischen Union einsetzen. Das hat Bundesminister Dr. Volker Wissing bei Besuchen in Vilnius, Riga und Tallinn mit seinen Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Estland, Lettland und Litauen vereinbart. Die vier Länder wollen sich bei Fragen zu Digitalisierung, zur Innovationsförderung, zu neuen Standards und dem Abbau von Hürden strukturiert austauschen und Entscheidungen auf EU-Ebene beschleunigen. Ziel des Innovationsclubs ist die Stärkung der Digitalisierung in der EU und der europäischen Digitalwirtschaft, um im Wettbewerb mit anderen Weltregionen erfolgreich bestehen zu können.

2. Wird es einen Vorsitz innerhalb des Innovationsclubs geben, und wenn ja, welcher Staat wird zunächst den Vorsitz übernehmen, und für welchen Zeitraum, und was wären die Aufgaben des Vorsitzlandes?

3. Soll der Innovationsclub aus Sicht des BMDV exklusiv sein oder können diesem weitere Staaten beitreten, und wenn ja, welche?

Können auch Nicht-Mitgliedstaaten der EU in den Innovationsclub aufgenommen werden, und wenn ja, welche Staaten?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmungen zur konkreten Ausgestaltung des Innovationsclubs sind noch nicht abgeschlossen. Der Innovationsclub soll zunächst dem Austausch zwischen den baltischen Staaten und Deutschland dienen.

4. Welches Bundesministerium ist innerhalb der Bundesregierung federführend für den Innovationsclub mit den baltischen Staaten zuständig, und welche Bundesministerien werden daran beteiligt?
5. Ist innerhalb des BMDV ein bestimmtes Referat für den Innovationsclub zuständig, und wenn ja, welches?
15. Welche Bundesministerien (bitte die beteiligten Stellen angeben) sind derzeit für die Kooperation mit den baltischen Staaten im digitalen Bereich zuständig?

Die Fragen 4, 5 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 liegt die Zuständigkeit für europäische Digitalpolitik beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Innerhalb des BMDV wird der Innovationsclub von der für nationale, europäische und internationale Digitalpolitik zuständigen Abteilung „Digital- und Datenpolitik“ koordiniert.

6. Wird die Bundesregierung auch Länder und Kommunen an dem Innovationsclub beteiligen, und wenn ja, in welcher Form?

Eine unmittelbare Beteiligung von Ländern und Kommunen am Innovationsclub ist nicht vorgesehen. Ein regelmäßiger Austausch mit Ländern und Kommunen zu digitalpolitischen Themen findet in anderen Formaten insbesondere im Rahmen der Digitalministerkonferenz statt.

7. Welche finanziellen und technischen Mittel sollen dem Innovationsclub insgesamt zur Verfügung stehen?
8. Welche finanziellen Beiträge plant die Bundesregierung für den Innovationsclub ein (bitte für das Jahr 2023 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung ist noch nicht abgeschlossen.

9. Welches Bundesministerium ist federführend für die Gründung und Arbeit der geplanten Arbeitsgruppe zuständig (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo/)?

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Gründung der Arbeitsgruppe?

Wer wird in der Arbeitsgruppe vertreten sein (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer auflisten)?

Die Arbeitsgruppe soll ihre Tätigkeit zeitnah aufnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4, 5 und 15 verwiesen.

10. Welche konkreten Vorhaben sollen in der Arbeitsgruppe besprochen werden?
Wann erwartet die Bundesregierung Ergebnisse, und werden diese veröffentlicht?
11. Welche „Regulierungsfragen“ möchte das BMDV im Rahmen des Innovationsclubs künftig wie bearbeiten (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo)?
12. Welche gemeinsamen Absprachen zum Bildungssektor oder bei der Digitalisierung von Frachtbeförderungsscheinen (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo) strebt das BMDV an?
13. In welchen Bereichen soll der Innovationsclub schneller vorangehen, „um der EU-Kommission zu zeigen, dass wir bereit sind, in diesem Bereich schneller voranzugehen“ (www.handelsblatt.com/politik/international/estland-lettland-litauen-wissing-will-innovations-klub-mit-den-digitalen-vorbildern-im-baltikum-gruenden/28978112.html)?

Die Fragen 10 bis 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geplante Arbeitsgruppe soll Vorschläge für eine chancenzentrierte und innovationsfreundliche Digitalagenda für die nächste Europäische Kommission formulieren. Ziel ist die Stärkung der Digitalisierung in der EU und der europäischen Digitalwirtschaft, um im Wettbewerb mit anderen Weltregionen erfolgreich bestehen zu können. In welchen Themenfeldern nach gemeinsamem Verständnis der dringlichste Handlungsbedarf besteht und welche Lösungsansätze das größte Potenzial bieten, um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, werden die Diskussionen mit den anderen Partnern im Innovationsclub zeigen.

14. Wird der Innovationsclub auch in der geplanten internationalen Digitalstrategie des BMDV verankert werden?

Es ist nicht beabsichtigt, in der Strategie für die internationale Digitalpolitik Einzelmaßnahmen zu vereinbaren. Vielmehr sollen gemeinsame handlungsleitende Grundsätze und auf ihnen beruhende Ziele und Prioritäten festgelegt werden.

16. Wird das Vorhaben Innovationsclub im Kabinett beraten, und wenn ja, wann ist welcher Beschluss dazu geplant?

Eine Kabinettsbefassung ist derzeit nicht vorgesehen.

17. In welcher Form werden die Institutionen der Europäischen Union in die Arbeit des Innovationsclubs eingebunden?

Aus der Arbeit des Innovationsclubs sollen Vorschläge für eine chancenorientierte und innovationsfreundliche Digitalagenda für die nächste Europäische Kommission resultieren. Diese wird die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Institutionen diskutieren.

18. Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht der Bunderegierung aus der Gründung des Innovationsclubs, die nicht in selbiger Art auch durch die europäischen Institutionen erarbeitet werden können?
19. Entstehen durch die Arbeit des Innovationsclubs aus Sicht der Bundesregierung Doppelstrukturen im Vergleich zur Arbeit der europäischen Institutionen?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Initiativen und Aktivitäten der Europäischen Kommission zum Weg in die Digitale Dekade und die Verwirklichung der gemeinsam beschlossenen EU-Digitalziele 2030. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission dafür ein, diese Ziele zu erreichen und die Digitale Dekade zu einem Erfolg zu machen. Die Umsetzung bringt vielfältige Aufgaben sowohl für die Mitgliedstaaten als auch die Europäischen Institutionen mit sich, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Letzteres soll auch durch den Innovationsclub geschehen; Doppelstrukturen sollen dabei nicht etabliert werden.

20. In welchen Bereichen plant die Bundesregierung, den anderen Mitgliedern deutsches Know-how anbieten zu können?

In welchen Bereichen erhofft sich die Bundesregierung insbesondere Gewinne für ihre Arbeit im Digital- und Innovationsbereich?

Die Vertreter der baltischen Staaten haben gegenüber Bundesminister Dr. Volker Wissing unter anderem großes Interesse an den Erfahrungen Deutschlands mit digitalen Mobilitätslösungen und der Nutzung von Daten über Verkehrsströme signalisiert. Die Bundesregierung erhofft sich durch die Zusammenarbeit im Innovationsclub ihrerseits neue Impulse und Anregungen, um die Offenheit und die Begeisterung für technischen Fortschritt und innovative digitale Anwendungen zu stärken.

21. Welchen Einfluss auf Maßnahmen der Cyberabwehr sieht die Bundesregierung im Hinblick auf den Innovationsclub?

Maßnahmen der Cyberabwehr werden keinen inhaltlichen Schwerpunkt des Innovationsclubs bilden.